

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.01.2015 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 24.10.2014 wird wie folgt geändert:

#### **In § 10 wird folgender Absatz 2 hinzugefügt:**

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 8 dieser Hauptsatzung rückwirkend zum 01. Juli 2014 in Kraft.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüel, den 19.02.2015

Goldberg  
Bürgermeister

#### Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 03.02.15 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 22.06.15 wird im Internet auf der Seite [www.stadt-brüel.de](http://www.stadt-brüel.de) öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.